



K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat in seiner Sitzung am 9. März 2021 folgende

Verordnung über die Einhebung von Marktgebühren

beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vom 9.3.2021, mit welcher die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Marktflächen und Markteinrichtungen geregelt werden.

Auf Grund der Ermächtigung des § 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr. 116/2016 in der derzeit geltenden Fassung sind in der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau folgende Gebühren einzuheben:

1. Auf dem Wochen- und Jahrmarkt
 - a) Für die zugewiesene Marktfläche pro Laufmeter des Marktstandes für einen Markttag € 2,50 inkl. MwSt.
 - b) Für die Benützung gemeindeeigener Verkaufsstände pro Markttag € 7,00 inkl. MwSt.
 - c) Stromanschlussgebühren inkl. Stromverbrauch pro Markttag € 5,00 inkl. MwSt.

Die Verordnung tritt mit 1.4.2021 in Kraft.

Mit diesem Tag tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau am 1.12.2015 beschlossene abgeänderte Verordnung, mit welcher die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Markteinrichtungen geregelt werden, außer Kraft.

Angeschlagen: 10.03.2021

Abgenommen: 25.03.2021

Der Bürgermeister

Arthur Rasch

